

Vertrag über die Buchung eines Decksprungs mittels Frischsamen / Kühlsamenversand

zwischen dem Hengstbesitzer & Eigentümer:

Lusitanozucht Schönharting GbR, Rabenweg 16, 65510 Hünstetten

- nachfolgend als Hengsthalter bezeichnet -

und dem Stutenbesitzer & Eigentümer:

- nachfolgend als Deckkunde bezeichnet -

Der Deckkunde handelt als:

- Verbraucher
 Unternehmer

Hiermit wird zwischen den genannten Parteien folgender Vertrag verbindlich geschlossen:

Der Deckkunde bucht mit diesem Vertrag verbindlich einen Decksprung für die Decksaison 2023 mittels Frischsamen bzw. Kühlsamenversand des folgenden Hengstes:

- Orpheu
 Pathos

für die im Folgenden benannte Stute.

Angaben über den für den Decksprung gebuchten Hengst:

Sämtliche Angaben über den gebuchten Hengst, Gentest-Ergebnisse, die Höhe der Buchungsgebühr und/oder Decktaxe sowie die verfügbaren Bedeckungsarten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hengst-Infoblatt, welches zwingend vertraglicher Bestandteil wird.

Angaben über die für den gebuchten Decksprung vorgesehene Stute:

Name, Rasse, Geburtsjahr, Registrierung (Angabe Verband) – eine Kopie der **Eigentumsurkunde** (Vorder- und Rückseite) ist dem Deckvertrag zwingend beizulegen

LZ Schönharting GbR Rabenweg 16 65510 Hünstetten	<u>Geschäftsführer</u> Esther Schönharting Gerd Schönharting	Bank: Wiesbadener Volksbank Wehen BLZ: 510 900 00 KtoNr: 25076303 IBAN: DE57510900000025076303 BIC: WIBADE5W	Gerichtstand: USt – ID:	Idstein DE318506194
--------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	----------------------------

Fälligkeit der Buchungsgebühr (Booking-Fee):

- Die Buchungsgebühr ist bei Vertragsunterzeichnung unmittelbar fällig und innerhalb 7 Tagen eingehend auf das Konto der Lusitanozucht Schönharting GbR zu bezahlen.
- Bevor die Buchungsgebühr nicht auf dem Konto des Hengsthalters eingegangen ist, erfolgt grundsätzlich keinerlei Samenversand/Bedeckung der Stute.
- Die Buchungsgebühr ist nicht Teil der Decktaxe. Die Buchungsgebühr wird zusätzlich zur Decktaxe berechnet und fällig.
- Die Buchungsgebühr ist grundsätzlich nicht erstattbar.

Fälligkeit der Decktaxe:

- Sollte die Stute innerhalb der Decksaison 2023 nicht trächtig werden, wird keine Decktaxe fällig.
- Sollte innerhalb der Decksaison kein Samen mehr nachbestellt werden, und der Deckkunde dem Hengsthalter nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem letzten Samenabruf ein tierärztliches Attest vorlegen, dass die Stute nicht tragend ist und z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut bedeckt werden kann, wird automatisch davon ausgegangen und vereinbart, dass die Stute trächtig ist. Die Decktaxe wird damit unmittelbar fällig und ist innerhalb von 7 Tagen eingehend auf das Konto des Hengsthalters zu bezahlen.
- Sollte die Stute nach Ende der Decksaison nicht trächtig geworden sein, ist der Deckkunde dafür verantwortlich, die Nicht-Trächtigkeit der Stute spätestens zum 30.08.2023 mit einem tierärztlichen Attest nachzuweisen. Andernfalls wird automatisch davon ausgegangen und vereinbart, dass die Stute trächtig ist und die Decktaxe wird unmittelbar fällig und ist innerhalb von 7 Tagen auf das Konto des Hengsthalters eingehend zu bezahlen.
- Sofern bei der Stute eine Trächtigkeit festgestellt wird, ist diese vom Deckkunden innerhalb von 7 Tagen in Textform an den Hengsthalter zu melden. Die Decktaxe wird bei Meldung der Trächtigkeit an den Hengsthalter unmittelbar fällig und ist innerhalb von 7 Tagen eingehend auf das Konto des Hengsthalters zu bezahlen.

Fälligkeit der Neben- und Zusatzkosten:

- Der Deckkunde kommt für sämtliche Kosten auf, die zusätzlich zur Buchungsgebühr / Decktaxe anfallen können, wie z.B. die Einstellkosten der Stute, Tierarzkosten, Kosten für Samen, Samengewinnung, Besamung, Handling, Tierarzt, Ultraschall, Follikelkontrolle, Trächtigkeitskontrolle, Hormonbehandlung, Hufbearbeitung, Schmied, Verpackungs- und Versandkosten, Zölle und Gebühren, sowie die Gesundheitspapiere, etc.
- Der Deckkunde verpflichtet sich die jeweils aktuellen Preise vor jeder Bestellung von Samen/Samenversand/Bedeckung auf der Website des Hengsthalters einzusehen und erklärt sich im Moment der Bestellung/Beauftragung mit der Entstehung dieser Kosten einverstanden, sowie erklärt, dass er diese Kosten vollumfänglich übernimmt. Sofern irgendwelche Preise jeweils nicht in der aktuellen Form für den Deckkunden einsehbar sind, oder ihm nicht vorliegen, so verpflichtet er sich, den Hengsthalter vor Bestellung/Beauftragung unmittelbar darüber zu informieren, sodass diese ihm den jeweiligen aktuellen Preis vor Bestellung/Beauftragung zukommen lassen kann.

LZ Schönharting GbR Rabenweg 16 65510 Hünstetten	<u>Geschäftsführer</u> Esther Schönharting Gerd Schönharting	Bank: Wiesbadener Volksbank Wehen BLZ: 510 900 00 KtoNr: 25076303 IBAN: DE57510900000025076303 BIC: WIBADE5W	Gerichtstand: USt – ID:	Idstein DE318506194
--------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	----------------------------

- Der Deckkunde bevollmächtigt den Hengsthalter/die Deckstation hiermit, die zuvor genannten Leistungen in seinem Namen zu beauftragen/durchzuführen.
- Sämtliche Rechnungen sind unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum der Rechnungserstellung auf unten genanntes Konto zu überweisen.
- Sofern gegen den Deckkunden offene Rechnungen bestehen, die von der Deckstation / dem Hengsthalter bereits angemahnt wurden, ist die Deckstation / der Hengsthalter berechtigt sämtliche weitere Dienstleistungen / Bedeckungen / Samenversand solange zu verweigern bis sämtliche Rechnungen vollständig beglichen sind.

Lebendfohlengarantie & ReBreeding-Regelung:

- Sollte die Stute in der Decksaison 2023 trächtig werden, wird die Decktaxe fällig.
- Sofern bei der Stute eine Trächtigkeit festgestellt wird, ist diese vom Deckkunden innerhalb von 7 Tagen in Textform an den Hengsthalter zu melden.
- Sollte die Stute in der Decksaison 2023 nicht trächtig werden, wird keine Decktaxe fällig. Der Deckkunde ist dafür verantwortlich die Nicht-Trächtigkeit der Stute spätestens zum 30.08.2023 mit einem tierärztlichen Attest nachzuweisen.
- Sollte jedoch aus der Trächtigkeit kein lebendes oder lebensfähiges Fohlen (z.B. Abort während der Trächtigkeit, Totgeburt, Tod des Fohlens innerhalb 36h nach der Geburt) resultieren (tierärztliche Bescheinigung unaufgefordert vorzulegen), kann der Deckkunde die Stute im Folgejahr 2024 nach Zahlung einer erneuten Buchungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro erneut bedecken lassen. Eine Decktaxe wird in diesem Falle nicht nochmal erhoben.
- Dies gilt jedoch nicht für die Neben- und Zusatzkosten wie z.B: Bearbeitungsgebühren, Einstellkosten, Samenversand, Samendosen, Handling. Diese Kosten werden zusätzlich in voller Höhe unmittelbar bei Leistungserbringung fällig.
- Diese Regelung gilt jedoch ausschließlich für die unmittelbar auf die Decksaison 2023 folgende Decksaison 2024.
- *"Ein lebensfähiges Fohlen wird definiert als Fohlen das selbständig und ohne fremde Hilfe stehen und säugen kann. Die Lebendfohlengarantie gilt nur für die ersten 36 Stunden nach der Geburt des Fohlens."*

Sonstiges:

- **Bei Samenversand:** Die Bestellung von Kühsamen sowie die Bezahlung (auch der Versandkosten) sind ausschließlich per Vorkasse auf das Konto der Lusitanozucht Schönharting GbR möglich. Versendet bzw. zur Besamung verwendet wird ausschließlich nach Zahlungseingang auf dem o.g. Konto.
- Damit Ihre Bestellung wunschgerecht versendet werden kann sind unbedingt unsere Bestellfristen und Lieferzeiten zu beachten (siehe AGB).
- **Bei Bedeckung auf der Besamungs- und Hengststation in Laubach:** Sämtliche anfallenden Kosten (u.a. Samen und Besamung) werden i.d.R. von der Deckstation gesammelt und in einer Abschlussrechnung an den Deckkunden übermittelt. Die Abschlussrechnung ist vor Abholung der Stute auf das Konto der Deckstation zu überweisen, spätestens jedoch bei Abholung der Stute in Bar (gegen Herausgabe der Stute) zu begleichen.
- Pro Decksaison kann in maximal 4 Rossen Samen abgerufen werden. Pro Rosse kann maximal 3x Samen abgerufen werden.

LZ Schönharting GbR Rabenweg 16 65510 Hünstetten	<u>Geschäftsführer</u> Esther Schönharting Gerd Schönharting	Bank: Wiesbadener Volksbank Wehen BLZ: 510 900 00 KtoNr: 25076303 IBAN: DE57510900000025076303 BIC: WIBADE5W	Gerichtstand: Idstein USt – ID: DE318506194
--------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

Lusitanozucht Schönharting GbR

LZ Schönharting GbR
Rabenweg 16
65510 Hünstetten

T +49 177 9370162

eMail: e.schoenharting@gmx.de

www.lusitanos-zucht.de

Bankverbindung

Wiesbadener Volksbank Wehen • Bankleitzahl: 510 900 00 • Kontonummer: 205 76 303 •
BIC: WIBADE5W • IBAN: DE57 5109 0000 0025 0763 03

Deutsches Recht: Sollten beide Parteien Kaufleute sein, vereinbaren die Parteien im Streitfall die Anwendung materiellen und prozessualen deutschen Rechts. Als Gerichtsstand im Streitfall vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand des Hengsthalters.

Sonstige Vereinbarungen: Irrtümer und Änderungen jederzeit vorbehalten. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen grundsätzlich nicht.

Weitere Vertragsbestandteile im Anhang: Datenschutzerklärung, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Hengst-Infoblatt, Preisliste. Der Deckkunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Unterlagen vollständig erhalten hat, gelesen hat, vollständig verstanden hat, und dass er vollumfänglich damit einverstanden ist.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Beide Parteien bestätigen je ein Exemplar des vorliegenden Vertrags (Seite 1 bis 4) sowie des Anhangs (Datenschutzerklärung, AGB, Hengst-Infoblatt mit Wahl der Bedeckungsart, Preisliste) erhalten zu haben. Die unterzeichnende Person bestätigt, von dem Stutenbesitzer & Eigentümer bevollmächtigt zu sein, den Vertrag abzuschließen. Stand des Vertrags ist der 01.10.2019

Für den Hengsthalter:

Datum, Ort, Name & Vorname, Unterschrift

Für den Deckkunden:

Datum, Ort, Name & Vorname, Unterschrift

LZ Schönharting GbR Rabenweg 16 65510 Hünstetten	<u>Geschäftsführer</u> Esther Schönharting Gerd Schönharting	Bank: Wiesbadener Volksbank Wehen BLZ: 510 900 00 KtoNr: 25076303 IBAN: DE5751090000025076303 BIC: WIBADE5W	Gerichtstand: USt – ID:	Idstein DE318506194
--------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	----------------------------